

Ergänzender Bericht zuhanden Urnenabstimmung vom 23. September 2018

Neuer Art. 53 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen.

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Genehmigung des neuen Art. 53 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen, samt Überschrift. Der neue Text lautet wie folgt:

5. Telekommunikation

Art. 53 Aufgaben

Die Aufgaben der Telekommunikation sind einer Aktiengesellschaft übertragen, an der die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist. Die Aktiengesellschaft ist bei der Gründung mit Sach- und Finanzeinlagen im Betrag von 8,12 Millionen Franken ausgestattet; das Aktienkapital beträgt 1 Million Franken. Die Finanzierung erfolgt eigenwirtschaftlich über Entgelte für erbrachte Leistungen. Der Gemeinderat übt die Aufsicht aus und nimmt die Aktionärsrechte an der Generalversammlung der Aktiengesellschaft wahr. Der Betrieb des Telekommunikationsnetzes kann an eine Gesellschaft ausgelagert werden, an der die Aktiengesellschaft nicht beteiligt sein muss.

2. Diese Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den vom Gemeinderat festgelegten Zeitpunkt in Kraft.
3. Diese Änderung der Gemeindeordnung tritt nur dann in Kraft, wenn die Stimmbürgerschaft der Interkommunalen Vereinbarung zur Gründung der Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) zustimmt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Gemeinden Meilen und Uetikon am See planen, die Strom- und Wasserversorgung in Zukunft gemeinsam anzugehen. Eine Interkommunale Vereinbarung (IKV) bildet die Rechtsgrundlage für die gemeinsame Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Strom- und Wasserversorgung durch eine gemeinsame Aktiengesellschaft. Die entsprechenden Bestimmungen in der Gemeindeordnung der beiden Gemeinden werden dadurch überflüssig.

Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 an der Urne der totalrevidierten Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen zugestimmt. Art. 53 der neuen Gemeindeordnung regelt die Aufgaben rund um die Energie- und Wasserversorgung, erwähnt jedoch die Tele-

kommunikationsdienste nicht explizit. Der neue Art. 53 der Gemeindeordnung sowie dessen Überschrift enthalten die in der IKV geregelte Strom- und Wasserversorgung nicht mehr, nehmen jedoch die Telekommunikationsdienste auf. Dadurch werden die effektiven Gegebenheiten im Text der Gemeindeordnung transparent abgebildet.

Das Glasfasernetz ist eine wichtige Infrastruktur, die zur Grundversorgung gehört und deshalb von der öffentlichen Hand kontrolliert werden soll. Der Betrieb kann ausgelagert werden.

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Meilen und Uetikon am See planen, die Strom- und Wasserversorgung in Zukunft gemeinsam anzugehen. Die Verwaltungsräte (VR) der Aktiengesellschaften Energie und Wasser Meilen AG (EWM), Energie Uetikon AG und Wasser Uetikon AG haben am 6. Dezember 2017 in einer gemeinsamen Sitzung einem Entwurf des Fusionsvertrags zugestimmt. Der Fusionsvertrag wird, sofern die Stimmbevölkerung von Meilen und von Uetikon am See dem Zusammenschluss durch Genehmigung der Interkommunalen Vereinbarung (IKV) an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 zustimmt, von den Verwaltungsräten im Frühjahr 2019 basierend auf den definitiven Bilanzwerten und der aktualisierten Unternehmensbewertung per 1. Januar 2019 rechtsgültig unterzeichnet werden. Mit der Fusion entsteht die Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA). Dieser Fusionsvertrag untersteht dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlungen der EWM, der Energie Uetikon AG und der Wasser Uetikon AG. Vorbehalten ist ausserdem die vorgängige rechtskräftige Durchführung der mit der Transaktion verbundenen Abspaltung der Sparten Telekommunikation und Liegenschaften von der EWM, weil in der iNFRA nur die Sparten "Strom und Wasser" zusammengeführt werden.

Im Jahr 1998 wurde der Telekommunikationsmarkt liberalisiert. In diversen Gemeinden unterhalten seither die kommunalen Werke oder aus solchen hervorgegangene Unternehmen ein Kabelfernsehnetz und bieten auch Internet, Daten- und Telefondienste an. Der Souverän hat am 26. November 2000 an der Urne der Verselbständigung der Gemeindewerke Meilen zugestimmt. Die Gemeindewerke Meilen wurden per 30. März 2001 aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert und in die EWM überführt. Seither vollzieht die EWM – unter Aufsicht des Gemeinderats – öffentliche Aufgaben im Rahmen der Energie- und Wasserwirtschaftsgesetzgebung von Gemeinde, Kanton und Bund. Das Angebot der EWM umfasst insbesondere die Abnahme sowie Lieferung von Energie und Wasser, das Erstellen, Betreiben und Warten der notwendigen Infrastruktur sowie Telekommunikationsdienste und Erwerb, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum.

Die EWM hat im Herbst 2009 ein Pilotprojekt gestartet, im Rahmen dessen Meilemer Haushalte mit einem Glasfasernetz erschlossen wurden. Über dieses Projekt wurde die Bevölkerung an der gemeinderätlichen Informations- und Fragestunde vom 2. Juni 2008 vorinformiert. Das Glasfasernetz ist eine wichtige Infrastruktur, die zur Grundversorgung gehört und deshalb von der öffentlichen Hand kontrolliert wird. Für das Gebiet der Gemeinde Meilen hat sich die EWM mit der Swisscom AG im Jahr 2012 darauf geeinigt, langfristig gemeinsam in eine Glasfaserinfrastruktur zu investieren. Durch diese Kooperation konnten ein Parallelbau von Glasfasernetzen vermieden, die Bautätigkeit minimiert und der Glasfaseraufbau günstiger gestaltet werden.

Das Netz mit Glasfasern ist eine wichtige Infrastruktur, die zur Grundversorgung gehört und deshalb von der öffentlichen Hand kontrolliert werden soll. Deshalb soll die Gemeinde an der Gesellschaft, der das Netz gehört, eine Mehrheitsbeteiligung haben. Der Betrieb des Glasfasernetzes kann ausgelagert werden.

2. Kapitalausstattung

Die Gesellschaft geht aus der Abspaltung von der Energie und Wasser Meilen AG (EWM) hervor. Die EWM beinhaltet nach der Spaltung alle Aktiven und Passiven der Strom- und Wasserversorgung, welche per 1. Januar 2019 mit der Strom- und Wasserversorgung von Uetikon zur iNFRA zusammengelegt wird.

Von der Gemeinde müssen keine zusätzlichen Mittel eingeschossen werden.

Die Eröffnungsbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

(Buchwerte der EWM per 31. Dezember 2017):

Aktiven

Anlagevermögen			
Sachanlagen Telecom	Mio. Franken		1.91
Sachanlagen (Liegenschaften) *	Mio. Franken		5.91
Finanzanlagen	Mio. Franken		0.30
Total Aktiven	Mio. Franken		8.12

Passiven

Eigenkapital			
Aktienkapital	Mio. Franken		1.00
Reserven	Mio. Franken		7.12
Total Passiven	Mio. Franken		8.12

Wertberichtigungen aus steuerlichen Gründen im Zuge der Abspaltung sind vorbehalten.

Unter Finanzanlagen fallen die Beteiligung an der Didico AG sowie Darlehen an diese.

* Unter Sachanlagen (Liegenschaften) fallen die folgenden Objekte:

Kat.	Objekt	Adresse	Nutzung	Buchwert 31.12.2017 (in Fr.)
6655	Grundstück für Trafostation	General Wille-Str. 253	TS Grünenhof	1.00
11835	Grundstück für Trafostation	Mittelbergstrasse	TS Bannacher	9'999.00
6872	Grundstück für Trafostation	Bruechstrasse 47	TS Dorf	151'776.00
4505	Grundstück für Trafostation	Herrenweg	TS Berg	544.00
3234	Grundstück für Trafostation	Rebbergstrasse	TS Feld	1.00
8514	Grundstück für Trafostation	Auf der Grueb 10	TS Büel	48'400.00
6531	Grundstück für Trafostation	Bergstrasse	TS Obermeilen	49'201.00
8974	Grundstück für Trafostation	Burgstrasse 175	TS Risi	60'000.00
1043	Grundstück Reservoir / Schacht	Bünishoferstrasse	Klappenschacht Büelen	1.00
3572	Grundstück Reservoir / Schacht	Stocklenweg	Reservoir Stocklenweg	1.00
4509	Grundstück Reservoir / Schacht	Kohlhopperstrasse	Reservoir Betzibühl	2'000.00
	Grundstück Reservoir / Schacht	Hüttenbrunnen	Quelle	1.00
4163	Grundstück Reservoir / Schacht	Unoth-Bäpfert-Strasse	Reservoir Unot	4'032.00
4713	Grundstück Reservoir / Schacht	Schumbelstrasse	Reservoir Schumbel	2'000.00
11062	Grundstück Reservoir / Schacht	Reservoirweg	Reservoir Toggwil	3'000.00
3128	Grundstück Reservoir / Schacht	Luftstrasse 25	Reservoir EWM Tannacher	12'998.00
10423	Grundstück Reservoir / Schacht	Bünishoferstrasse	Reservoir Büelen	18'013.00
6684	Grundstück mit Stall	Auf der Grueb 67	Lager / Aussenlager	5'001.00
12316	Grundstück mit Wohn-/Büro- gebäude und Werkgebäude	Schulhausstrasse 18/ Pfarrhausgasse 6	Verwaltung, Betrieb, Wohnungen	2'850'248.00
8854	Grundstück mit Wohnhaus	Pfannenstielstr. 172	Wohnliegenschaft	1'214'938.00
5017	Grundstück mit Partyraum	Burgstrasse	Reservoir Gerbe	204'125.00
10453	Landwirtschaftsland	Charrhaltenstrasse/Grüt	Reserve	432'750.00
5175	Ehemaliges Reservoir Midor	Burgstrasse	Notwasser-Reservoir	1'001.00
8672	Bauland	Bruechstrasse 47	Reserve	840'000.00
6351	Landwirtschaftsland	Aebleten	Reserve	1.00
Total				5'910'032.00

Die Telimag wird mit der Spaltung zu 100 % eigenfinanziert und verfügt nach der Spaltung über ein Aktienkapital von 1 Mio. Franken.

3. Eigentumsverhältnisse

Die abgespaltene Gesellschaft soll als "**Telimag**" firmieren und wird alle Aktiven und Passiven des Telekomgeschäfts sowie die bestehenden, betrieblichen und nicht-betrieblichen Liegenschaften beinhalten. Mit der Spaltung findet keine Vermögensverschiebung statt; 100 % der Aktien der Telimag bleiben im Eigentum der politischen Gemeinde Meilen, unverändert wie bis anhin diejenigen der EWM. Eine Beteiligung von Dritten oder ein Zusammenschluss ist im Fall der Telimag nicht vorgesehen. Die Glasfaser-Infrastruktur sowie die Liegenschaften bleiben wie heute im Eigentum einer Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital zu 100% im Eigentum der Gemeinde ist. Damit ist auch die direkte Aufsicht und Einflussnahme des Gemeinderats gewährleistet.

In Bezug auf das Telekomgeschäft bleibt die Telimag Eigentümerin der Glasfaserinfrastruktur (namentlich die Kabel, Muffen und Verteilschränke). Als Besitzerin dieser Infrastrukturen nimmt sie auch die Rechte und Pflichten der Zusammenarbeit mit der Swisscom AG wahr. Ausserdem hält die Telimag eine Beteiligung an der Didico AG, welche das Glasfasernetz betreibt (inklusive Verkauf und Vermarktung).

4. Anpassung der Gemeindeordnung

Die Stimmberechtigten haben am 21. Mai 2017 an der Urne der totalrevidierten Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen zugestimmt. Die neue Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen ist per 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Art. 53 der neuen Gemeindeordnung regelt die Aufgaben rund um die Energie- und Wasserversorgung, erwähnt jedoch die Telekommunikationsdienste nicht explizit.

Für den Zusammenschluss der Strom- und Wasserversorgung mit Uetikon am See zur iNFRA schliessen die beteiligten Gemeinden eine IKV ab. Diese IKV ist gemäss dem totalrevidierten Gemeindegesetz zwingend und ersetzt die bisherigen normativen Erlasse der Gemeinden im Zusammenhang mit den beteiligten Gesellschaften. Die entsprechenden Bestimmungen in den Gemeindeordnungen der Gemeinden werden dadurch obsolet. Aus Gründen der Transparenz sind die Telekommunikationsdienste in Art. 53 der neuen Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen sowie in dessen Überschrift aufzunehmen.

5. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des neuen Art. 53 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen.

Meilen, im August 2018

Gemeinderat Meilen

Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den neuen Art. 53 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Meilen zu genehmigen.